

3. Spezielle Vorgaben für gemeinsame Entwicklungen: Gemeinsame Entwicklungen von Wettbewerbern können kartellrechtswidrig sein. Es ist daher vor jedem Vorhaben die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit konkret zu prüfen, da allgemeine Aussagen kaum möglich sind. Die Zulässigkeit hängt u.a. von den betroffenen Märkten, der Marktstärke (Marktanteile) der Beteiligten, deren Wettbewerbssituation und insbesondere den begleitenden Wettbewerbsabsprachen ab.

Umgang mit Informationen

1. Für die EGHH bestehen gesonderte Datenschutzinformationen, die den Mitgliedern bereitgestellt werden.
2. Ohne eine gesetzliche Zulässigkeit oder Einwilligung des Betroffenen dürfen keine personenbezogenen Daten erhoben oder verarbeitet werden.

Schlussbestimmungen

1. Die EGHH ist berechtigt, Bestimmungen dieser Statuten jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die EGHH wird die Mitglieder bei einer Änderung dieser Nutzungsbedingungen per E-Mail über die Änderungen informieren. Im Rahmen dieser Benachrichtigung kann jedes Mitglied wählen, ob es den geänderten Nutzungsbedingungen zustimmt. Lehnt es die geänderten Nutzungsbedingungen ab, führt dies zur Beendigung der Mitgliedschaft in der EGHH.
2. Sollte eine der vorstehenden Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der anderen Regelungen unberührt. Die Bedingung wird durch eine Bestimmung ersetzt, die rechtlich zulässig ist und der ursprünglichen Regelung am nächsten kommt.

Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir im Text dieses Dokumentes die männliche Form. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.

Stand: 01.11.2024



Verhaltenskodex der Energie-Gemeinschaft Hamburg



Amerigo-Vespucci-Platz 2
20457 Hamburg
Tel.: 040 55 444 1812
E-Mail: info@eghh.de
www.eghh.de

Liebe Mitglieder,

dieser Verhaltenskodex dient der Kommunikation und Einordnung der Werte, welche innerhalb der Energie-Gemeinschaft Hamburg (EGHH) gelebt werden. Darüber hinaus möchten wir hiermit die Regeln der Zusammenarbeit schärfen, um die Zukunft der EGHH auch weiterhin gemeinsam gestalten zu können. Die Prämisse der Nachhaltigkeit innerhalb der EGHH ist uns dabei besonders wichtig. Dieser Verhaltenskodex fasst unsere wichtigen Grundregeln und Grundsätze in einem Dokument zusammen, welche für uns heute und in Zukunft verbindlich sind. Er bietet einen Orientierungsrahmen und gilt für uns alle gleichermaßen – für den Fachbeirat, für unsere Mitglieder und für unsere Partner.

Er setzt einen Maßstab für uns selbst und ist zugleich ein Versprechen für verantwortungsvolles Handeln gegenüber Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit. Gemeinsam sind wir für das Ansehen der EGHH verantwortlich. Das Fehlverhalten Einzelner kann uns allen Schaden zufügen. Deshalb bitten wir Sie, liebe Mitglieder, diesen Verhaltenskodex zu lesen, zu kommunizieren und nach bestem Wissen und Gewissen anzuwenden.

Wir sind die Energie-Gemeinschaft Hamburg

Die EGHH ist eine Gemeinschaft zur Steigerung der Fachkompetenz und des Ansehens des Handwerks in den Bereichen Elektro-, Sanitär-, Heizungs-, Klima- und Lüftungstechnik, weiteren klima- und energie-relevanten Branchen sowie zur Verbreitung umweltfreundlicher Energieträger und Energiesysteme.

Die administrative Steuerung der EGHH wird von der Vattenfall Europe Sales GmbH wahrgenommen.

Die EGHH verfolgt keine eigenwirtschaftliche Zwecke und hat keine eigene Gewinnerzielungsabsicht.

Verhalten gegenüber der EGHH und anderen Mitgliedern

- 1. Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung**
Eine Kultur der Chancengleichheit, des gegenseitigen Vertrauens und gegenseitigen Respekts ist für uns von großer Bedeutung. Wir fördern Chancengleichheit und verbieten Diskriminierung.
Wir behandeln alle Mitglieder der EGHH sowie der anderen Mitglieds- und Partnerunternehmen gleich, unabhängig von Geschlecht, Alter, Hautfarbe, Kultur, ethnischer Herkunft, sexueller Identität, Behinderung, Religion oder Weltanschauung.
- 2. Menschen- und Arbeitnehmerrechte**
Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte und unterstützen deren Einhaltung.
Wir lehnen jede Form von Zwangs- und Kinderarbeit strikt ab.
- 3. Zusammenarbeit mit Mitglieds- und Partnerunternehmen**
Für die EGHH ist die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitglieds- und Partnerunternehmen ein wesentlicher Bestandteil der Informations- und Vernetzungsarbeit.
Die Basis für die vertrauensvolle Zusammenarbeit ist ein offener und konstruktiver Umgang, der von gegenseitigem Respekt und Kommunikation auf Augenhöhe geprägt ist.
- 4. Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz**
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind ein integraler Bestandteil aller betrieblichen Prozesse.
Unsere Mitglieder und Partner fördern Sicherheit und Gesundheitsschutz in ihrem Arbeitsumfeld und halten sich an die damit einhergehenden Vorschriften.

Verhalten in der Gesellschaft

- 1. Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz**
Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz sind für uns wichtige Ziele.
Die EGHH sowie Mitglieder und Partner der EGHH haben die Verantwortung, mit den natürlichen Ressourcen umzugehen und zum Schutz der Umwelt und des Klimas beizutragen.
- 2. Politische Interessenvertretung**
Wir halten uns an die gesetzlichen Vorgaben zum Lobbying und vermeiden unter allen Umständen eine unzulässige Einflussnahme auf Politik und Gesetzgebung.

- 3. Öffentliches Auftreten und Kommunikation**
Wir respektieren das Recht auf freie Meinungsäußerung und den Schutz der Persönlichkeitsrechte sowie der Privatsphäre. Jedes Mitglied soll sich bewusst sein, dass es als Repräsentant der EGHH auftritt. Bei privaten Meinungsäußerungen achten wir darauf, dass die jeweilige Funktion oder Tätigkeit innerhalb der EGHH nicht im Zusammenhang mit der privaten Äußerung steht.

Verhalten bei Veranstaltungen der EGHH

Zu Beginn jeder Veranstaltung werden die Teilnehmer durch die direkten Ansprechpartner der EGHH auf das Erfordernis der Einhaltung des Kartellrechts (insbesondere dieses Verhaltenskodex) hingewiesen. Den Ansprechpartnern der EGHH obliegt es in besonderem Maße, durch die Leitung der Sitzung oder Veranstaltung sicherzustellen, dass die Vorschriften dieses Kodex und des Kartellrechts eingehalten werden. Davon bleibt die Verantwortung der einzelnen Teilnehmer unberührt.

Verhaltensregeln im Hinblick auf kartellrechtliche Vorgaben

Mitglieder der EGHH können in verschiedenen Bereichen im Wettbewerb zueinanderstehen. Verstöße gegen das Kartellrecht können schwerwiegende Konsequenzen für alle Beteiligten und deren Unternehmen / Organisationen nach sich ziehen.

Aus diesem Grund haben die Mitglieder bei der Mitarbeit innerhalb der EGHH sowie bei deren Vertretung nach außen, folgende Regeln zu beachten:

- 1.** Die Mitglieder werden anderen Mitgliedern keine wettbewerbsrelevanten Informationen in irgendeiner Weise zugänglich machen oder sich hierüber austauschen oder für diese Zwecke sammeln oder erfassen, die nicht aus öffentlich zugänglichen Quellen zu beschaffen sind. Hierzu zählen insbesondere, aber nicht abschließend, Informationen über Preise, Preisbestandteile, Margen, beabsichtigte Preiserhöhungen, Kunden, Absatzgebiete, Vertriebswege und -strategien, Marktanteile, Umsätze, Umsatzerwartungen, Rabatte, nicht anonymisierte Benchmarks, Entwicklungsvorhaben und neue Produkte.
- 2.** Unabhängig davon, ob solche Informationen öffentlich bekannt sind oder nicht, werden die Mitglieder vor allem auch keine kartellrechtswidrigen Vereinbarungen, in welcher Form auch immer, über die in Ziffer 1. genannten Themen treffen.